

Implementationsbrief zum Rahmenlehrplan Sekundarstufe I Informatik

Ludwigsfelde, Oktober 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 traten in der Sekundarstufe I neue Rahmenlehrpläne (RLP) in Kraft. Zunächst gelten sie für die Jahrgangsstufen 7 bis 9, ein Jahr später dann auch für die Jahrgangsstufe 10. Diese Pläne berücksichtigen die Zielsetzungen, die mit der Entwicklung einer gemeinsamen Bildungslandschaft Berlin-Brandenburg verknüpft sind. Dabei wurde besonderer Wert auf die Anschlussfähigkeit zur gymnasialen Oberstufe gelegt.

In diesem neuen Rahmenlehrplan für das Fach Informatik wird dem gleichen Kompetenzansatz wie im Kerncurriculum für die Sekundarstufe II gefolgt, d. h. die Grundlage bilden fachbezogene Kompetenzen und die Qualifikationserwartungen sind als Standards formuliert.

Die **Kompetenzen** befähigen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben in der Informationsgesellschaft zu führen und zu gestalten. Gleichzeitig müssen diese Kompetenzen die Grundlage für ein lebenslanges Lernen bilden. Die **Standards** beschreiben, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I erreicht haben müssen. Die fachbezogenen Standards orientieren sich an den **Bildungsstandards Informatik** für die Sekundarstufe I, die von der Gesellschaft für Informatik e. V. erarbeitet wurden.

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist so konzipiert, dass es möglich ist, die Eingangsvoraussetzungen des Kerncurriculums zu erfüllen. Da das Fach Informatik in der Sekundarstufe I sowohl als Pflicht- als auch als Wahlpflichtunterricht mit einer unterschiedlichen Anzahl von Wochenstunden durchgeführt werden kann (vgl. nachfolgende Tabelle), ist dieser Plan als verbindliche Minimalvariante (zwei Wochenstunden) anzusehen. Die sich so ergebenden Spielräume für schulinterne Schwerpunktsetzungen, sollten bei der Erarbeitung des schulinternen Fachplans berücksichtigt werden. Es ist also möglich und notwendig, weitere Inhalte festzulegen, anhand derer die Kompetenzen entwickelt und Standards erreicht werden kön-

nen. Für die Ausfüllung der gesamten zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bieten sich auch Themen aus dem Rahmenlehrplan des Schuljahres 2002/2003 an. Zudem geben die schon erwähnten Bildungsstandards für die Sekundarstufe I eine Vielzahl von Anregungen.

Die Kontingenzstundentafel ermöglicht es jeder Schule, eigene Schwerpunkte zu setzen. Informatikunterricht kann an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien innerhalb der für den Schwerpunktunterricht vorgesehenen Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und/oder 10 durchgeführt werden. Die Stunden für den Schwerpunktunterricht können zur Verstärkung des Unterrichts in den Fächern, für Wahlpflichtunterricht, für Pflichtunterricht in weiteren Fächern (z. B. Informatik) und für Maßnahmen zur individuellen Förderung verwendet werden. Außerdem ist es möglich, im Rahmen der Umverteilung von Unterrichtsstunden zwischen den Fächern unter Berücksichtigung der Stundenkontingente ab Jahrgangsstufe 7 zusätzliche Fächer einzuführen. Die Entscheidung über die Verteilung der Stunden liegt bei der Konferenz der Lehrkräfte der Schulen unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulkonferenz und der personellen und sächlichen Möglichkeiten.

Folgende Tabelle zeigt Möglichkeiten der Durchführung des Informatikunterrichts in der Sekundarstufe I auf:

Jahrgangsstufen	Schulform	Pflicht- oder Wahlpflicht	Gesetzliche Grundlagen*
7/8	Gymnasium	Wahlfach ¹	Sek I-V §12; VV-Sek I-V §12 (4)
		Pflichtfach	Sek I-V §11 (3)(5); VV-Sek I-V §11 (2)
	Gesamtschule / Oberschule	Wahlfach ¹	Sek I-V §12; VV-Sek I-V §12 (4)
		Pflichtfach	Sek I-V §11 (3)(5); VV-Sek I-V §11 (2)
9/10	Gymnasium	Wahlfach ¹	Sek I-V §12; VV-Sek I-V §12 (4)
		Wahlpflichtfach ²	Sek I-V §11 (4); VV-Sek I-V §11 (3); Sek I-V § 44
		Pflichtfach ²	Sek I-V §11 (4); VV-Sek I-V §11 (2); Sek I-V § 44
	Gesamtschule / Oberschule	Wahlfach ¹	Sek I-V §12; VV-Sek I-V §12 (4)
		Wahlpflichtfach	Sek I-V §11 (4); VV-Sek I-V §11 (3)
		Pflichtfach	Sek I-V §11 (4); VV-Sek I-V §11 (2)

* Sek I-V: Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 2. August 2007
VV-Sek I-V: Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung vom 2. August 2007

¹ zusätzlich, ohne Bewertung

² wenn Weiterführung in der GOST, dann zwei Wochenstunden in Jahrgangsstufe 10 verbindlich

Hinweise:

- Für das Gymnasium ist in der Stundentafel kein Wahlpflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ausgewiesen.
- An den Gesamt- und Oberschulen gibt es keine verpflichtende Mindeststundenzahl in der Jahrgangsstufe 10, da diese nicht die Funktion der Einführungsphase besitzt.

Im Mittelpunkt des Informatikunterrichts stehen die Arbeit an Projekten und die Präsentation der Arbeitsergebnisse. Es sei ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass es nicht um die Beherrschung von Standardsoftware, sondern um das Verständnis grundlegender Strukturen der Informatiksysteme und deren Auswirkungen auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung geht. Dazu zählen auch die Thematisierung von Problemen des Persönlichkeits- und Datenschutz sowie die Beachtung des Urheberrechts.

Im **schulinternen Curriculum** wird festgelegt, welchen Beitrag die einzelnen Fächer zur Erreichung der im Schulprogramm festgeschriebenen pädagogischen Ziele leisten. Dazu werden unterrichtsbezogene Ziele und konkrete Maßnahmen durch die Fachkonferenzen für einen bestimmten Zeitraum vereinbart. Die Fachkonferenz setzt auch fest, wie die vereinbarten Ziele überprüft und welche Schlussfolgerungen aus der internen Evaluation gezogen werden. So leistet jedes Fach einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts.

Dabei sollten Kompetenzen, die sich aus fachübergreifender Perspektive ergeben, besonders beachtet werden. Damit gewinnt die Abstimmung zwischen den verschiedenen Fachkonferenzen an Bedeutung.

Notwendig für die schulinterne Planung ist das Verknüpfen der im Kapitel 3 aufgeführten Standards mit den Themen und Inhalten des Kapitels 4. Es muss sichergestellt werden, dass die Entwicklung aller in den Standards beschriebenen Kompetenzen dem Bildungsgang entsprechend berücksichtigt wird.

Nach erfolgter Abstimmung könnte in den Fachkonferenzen an der Schule bei der **Erarbeitung des schulinternen Fachplanes** wie folgt vorgegangen werden:

- Festlegen einer möglichst einheitlichen Struktur der schulinternen Fachpläne,
- Auswahl der fachspezifischen Beiträge zu den Entwicklungsschwerpunkten des Schulprogramms,
- Sammeln und Anordnen von bewährten und neu zu entwickelnden Unterrichtseinheiten, die geeignet sind, die im Rahmenlehrplan formulierten Standards zum Kompetenzbereich Umgang mit Fachwissen zu realisieren,
- Auswertung und Fortschreibung des schulinternen Fachplanes am Ende eines jeden Schuljahres und ggf. Veränderung des Planes.

Die bisherigen Unterrichtserfahrungen bilden eine solide Grundlage für die weitere Arbeit an den Schulen. Davon ausgehend ist es erforderlich, den Lehr- und Lernprozess unter dem Blickwinkel der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu prüfen und zu durchdenken.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Umsetzen des neuen Rahmenlehrplans.

Roland Ebner, Thomas Lösler, Peter M. Schulze